



Verhaltenskodex der Heinrich-Hanselmann-Schule

Vorwort

Unser Verhaltenskodex gibt allen in der Schule anwesenden Personen, allen Lehrer_innen, den Therapeut_innen, den Pflegekräften, den Büro- und Küchenkräften, dem Hausmeister, sowie allen anderen an der HHS tätigen Mitarbeiter_innen, z.B. Praktikant_innen, FSJler_innen, BFDler_innen, und Integrationshelfer_innen einen verbindlichen Orientierungsrahmen für das eigene Verhalten im Umgang mit unseren Schülerinnen und Schülern.

Dieser Verhaltenskodex enthält Regeln, an die alle gebunden sind. Das hilft dabei, den Schutz der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten. Gleichzeitig ist die Einhaltung der Regeln ein Schutz aller Mitarbeiter_innen vor falschen Verdächtigungen.

Bei einer Verletzung des Verhaltenskodex muss entsprechend reagiert werden. Dies bedeutet, dass in angemessener Form die Situation mit der jeweiligen Person thematisiert wird. Dabei kann es hilfreich und sinnvoll sein, Unterstützung einzufordern. Ein Verstoß wird ggf. der Schulleitung mitgeteilt, diese entscheidet über weiterführende Konsequenzen.

Die Verletzung des Verhaltenskodex kann entsprechende arbeitsrechtliche Schritte wie Ermahnung, Abmahnung oder Kündigung, bis hin zu einer Strafanzeige nach sich ziehen.

Grundsätzlich gilt, dass alle Personen der Schulgemeinschaft aufmerksam und sensibel sind für Aussagen/Erzählungen der Schüler_innen, die auf grenzüberschreitende Erlebnisse hinweisen - schulisch und außerschulisch.

In unserer Schule wird auf ein angemessenes Nähe- und Distanzverhalten zwischen allen Beteiligten geachtet, auch im Hinblick auf gesellschaftliche Teilhabe und als präventive Maßnahme / als Schutzmechanismus. Das heißt, dass Körperkontakt / Umarmungen zwischen Erwachsenen und Schüler_innen nur aus pädagogischen Gründen und nicht aus Eigeninteresse stattfinden dürfen.

Jedes Stoppsignal (verbal, nonverbal) wird ernst genommen und respektiert:

Stopp ist Stopp!

Wir begegnen uns durchgängig mit Respekt und wahren die Privatsphäre Aller.

Diese Maßnahmen dienen der Prävention. Grenzüberschreitendes Verhalten gegenüber Kindern und Erwachsenen, sowie Kindeswohlgefährdung (insbesondere sexuelle Übergriffe) werden an der HHS in keinsten Weise toleriert.

Bilder/Videos und Spiele mit gewalttätigen, jugendgefährdenden und rassistischen Inhalten haben auf den schuleigenen Computern und Tablets, sowie auf den Smartphones der Schülerinnen und Schüler, und auf denen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nichts zu suchen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen mit Schülerinnen und Schülern keine Gespräche über ihr eigenes Intimleben oder ihre eigenen persönlichen Belastungen/Problemen. Diesbezügliche Gespräche mit anderen Personen werden nicht im Beisein der Schülerinnen und Schüler geführt.

Niemand nimmt über seinen privaten Account, wie zum Beispiel bei Facebook, Instagram und WhatsApp, Kontakt mit Schülerinnen und Schülern auf.

Mutproben und Rituale, die Schülerinnen und Schüler Angst machen oder Sie bloßstellen, sind grundsätzlich untersagt. Auch ist darauf zu achten, dass Kinder und Jugendliche nicht in Angst und Schrecken versetzt werden.

Private Geschenke sowie das Austeilen von Süßigkeiten an Schülerinnen und Schüler sind nicht zulässig. Geschenke aus pädagogisch sinnvollen Anlässen (z.B. Geburtstag) werden mit dem Klassenteam abgesprochen.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Schülerinnen und Schüler tragen eine ihrer Tätigkeit angemessene Kleidung.

Verhaltensweisen in verschiedenen Situationen:

1. Sprachgebrauch

Unser Sprachgebrauch ist freundlich, wertfrei und respektvoll.

Erwachsene (und minderjährige Betreuungspersonen) dienen dabei als Vorbild für Schülerinnen und Schüler.

Konkret bedeutet das:

- Vermittlung von sachlich richtiger Bezeichnung von Körperteilen (z.B. Penis/Scheide)
- Benutzung von sachlich richtigen Bezeichnungen von Körperteilen, insbesondere in Pflegesituationen (wenn notwendig)
- Nichtsprechende Schüler_innen oder solche, die in der Sprache eingeschränkt sind, sollen bestmöglich in ihrer Kommunikation unterstützt werden (insbesondere im Hinblick auf ihre Wünsche, Bedürfnisse und Grenzüberschreitungen)

Wir verwenden zu keinem Zeitpunkt sexualisierte oder bedrohende Sprache. Grenzüberschreitendes sprachliches Verhalten thematisieren und unterbinden wir. Auch bei der nonverbalen Kommunikation achten wir auf Angemessenheit und Gewaltfreiheit. Wir sprechen uns gegenseitig mit richtigem Namen an, damit das Verhältnis von Nähe und Distanz nicht unbewusst beeinflusst wird.

2. Pflegesituation und Toilettengänge

- In den Pflegeräumen und Schülertoiletten ist die Mitnahme von Handys und anderen digitalen Aufnahmegeräten absolut verboten (Ausnahme: Notfallhandy der Kinderkrankenschwestern).
- Die Pflegebäder dürfen von innen nicht abgeschlossen werden.
- Pflegerische Tätigkeiten werden verbal begleitet.
- Die Pflege der Schüler_innen sollte ab der Mittelstufe möglichst von gleichgeschlechtlichen Personen durchgeführt werden.
- Beim Benutzen der Besuchertoilette (beinhalten Toiletten für Jungen, Mädchen und Besucher_innen) wird überprüft, ob sich in den anderen Toiletten weitere Schüler_innen / Besucher_innen befinden. Wenn sich jemand in den Toiletten befindet, muss eine durchgängige Aufsicht gewährleistet sein.
- Tagespraktikant_innen nehmen nicht an Pflegesituationen teil.

3. Umkleidesituation

Schwimmbad

- In der Mittel-, Ober- und der Berufspraxisstufe gilt eine generelle Geschlechtertrennung in den Umkleiden und den Duschen.
- Das Betreuungspersonal zieht sich möglichst separat und gleichgeschlechtlich in einer Umkleide um.
- Unterstufenschüler_innen ziehen sich nach Möglichkeit gleichgeschlechtlich um. Bei unangemessenem sexualisiertem Verhalten einzelner Schüler_innen oder auf Wunsch von Schüler_innen sollte eine Geschlechtertrennung eingehalten werden.
- In der Unterstufe soll auf eine gleichgeschlechtliche Aufsicht in der Umkleide und unter der Dusche geachtet werden.
- Die Mitnahme von Handys und anderen digitalen Aufnahmegeräten ist verboten. Lediglich Lehrpersonen dürfen Handys in Notfallsituationen benutzen.
- Lehrpersonen ist es zu Dokumentationszwecken erlaubt, Fotos im Schwimmbad zu machen. Umkleide- und Duschsituationen sind davon ausgenommen.

Turnhalle

- Da sich die Schüler_innen der Unterstufe in der Umkleidesituation der Turnhalle nicht komplett entkleiden, kann im Bedarfsfall auf eine Geschlechtertrennung verzichtet werden.
- In der Mittel- und Oberstufe sowie in der BPS gilt generell Geschlechtertrennung in den Umkleiden.
- In der Mittel- und Oberstufe sowie in der BPS ist eine gleichgeschlechtliche Aufsicht in den Umkleiden notwendig.
Ausnahmen, bei z.B. notwendiger Hilfestellung beim Umziehen oder notwendiger Aufsicht, werden mit dem Klassenteam abgesprochen und festgelegt.

4. Klassenfahrt

- Die Schüler_innen schlafen in gleichgeschlechtlichen Zimmern. Nur in begründeten Ausnahmefällen dürfen (möglichst gleichgeschlechtliche) Erwachsene in einem Zimmer mit Schüler_innen schlafen. Diese Entscheidungen sind im Vorfeld den entsprechenden Eltern/Erziehungsberechtigten transparent zu machen und mit allen Beteiligten zu besprechen.
- Alle Schüler_innen haben ein Anrecht auf Privatsphäre. Je nach Alter und Entwicklungsstand sollte z.B. vor Betreten eines Zimmers angeklopft werden.
- Zimmer werden nicht abgeschlossen.
- Die Schüler_innen erhalten beim Umziehen nur so viel Unterstützung wie nötig.
- Zum Verhalten in Pflegesituationen und bei Toilettengängen siehe Punkt 2.

5. Anlaufstellen

- **Kinderschutzbund Sankt Augustin:** Kölnstr. 112-114, 53721 St. Augustin – Hangelar (Übergangsadresse)
Diplom-Sozialpädagoginnen Frau Brückner-Dürr und Frau Hundheuser
Kontaktaufnahme bitte per Mail: dksb-sankt-augustin.de
oder: anja.brueckner-duerr@kinderschutzbund-sankt-augustin.de
- **Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt:** Wilhelmstr. 27, 53111 Bonn,
Tel: 0228/635524, Mail: info@beratung-bonn.de
- **Erziehungsberatungsstelle St. Augustin:** Wehrfeldstr. 2, 53757 Sankt Augustin,
Tel: 02241-28482, Mail: familienberatung@sankt-augustin.de

Stand 08/2020

Evaluiert bis spätestens 08/2021